

Einstellungsvoraussetzungen für ärztliche Gutachter/-innen

Zu den Voraussetzungen für eine Einstellung im MDK Niedersachsen gehören eine Facharztanerkennung sowie mehrjährige klinische Berufserfahrung nach der Facharztweiterbildung. Eine Promotion ist nicht zwingend erforderlich.

Darüber hinaus sollte ein Interesse an sozialmedizinischen Fragestellungen und möglichst Erfahrungen in der Abfassung von medizinischen Gutachten bestehen.

Weiterhin sind ergebnisorientiertes Arbeiten, Leistungsbereitschaft sowie Entscheidungs- und Konfliktfähigkeit erforderlich. Ein sicheres Auftreten und hohe Kommunikationskompetenz, sicherer Umgang mit EDV-gestützten Informations- und Kommunikationsmedien sowie Führerschein und die Bereitschaft zum Einsatz des eigenen Pkw zählen ebenfalls zu den Einstellungsvoraussetzungen.

Für den MDK Niedersachsen gilt der Tarifvertrag für die Beschäftigten der Medizinischen Dienste (MDK-T). Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 38 Stunden und 30 Minuten; verteilt auf die Wochentage Montag bis Freitag. Ihre Arbeitszeit können Sie ohne Nacht-/Wochenend-/Feiertagsdienste flexibel und familienfreundlich gestalten.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen unter Bewerbung@mdkn.de gerne zur Verfügung.